

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 244.

Mittwoch, den 1. September.

1847.

### Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt mit  
dem **27. September**  
und endigt mit  
dem **16. October.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thlr. verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Wöthcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslotales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe nach Befinden bis zu 25 Thlr. belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Ebenso bleibt das Hausfixen jeder Art, und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen alhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionseschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels alhier betreffend.

Leipzig, den 20. Juli 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. **Gross.**

### Bekanntmachung.

Das Königliche Hohe Finanzministerium hat die specielle Vermessung und Nivelirung einer Verbindungslinie zwischen den Sächsisch-Baierschen und Leipzig-Dresdner Bahnhöfen angeordnet. Die zunächst ins Auge zu fassende Linie, welche bearbeitet werden soll, zieht sich von der Sächsisch-Baierschen Staatsbahn anfänglich in nordöstlicher, dann in mehr nördlicher Richtung über die Grimma'sche, Dresdner, Kohlgarten und Tauchaer Straße und über die Leipzig-Dresdner Eisenbahn zwischen die Leipzig-Dresdner und Leipzig-Magdeburger Bahnhöfe.

Auf Anordnung der Königlichen Hohen Kreisdirection alhier werden daher die möglicher Weise davon betroffen werdenden Grundstücksbesitzer des städtischen Jurisdictionbezirkes hiervon in Kenntniß gesetzt, auch angewiesen, daß sie die bezüglichen Arbeiten ungestört ausführen lassen, indem sie wegen dadurch etwa entstehender Schäden vollständige Vergütung zu erwarten haben. Leipzig, den 30. August 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. **Gross.**

### Bekanntmachung.

Zur Erinnerung an die Uebergabe der Verfassungsurkunde wird auch in diesem Jahre der 4. September feierlich begangen werden. Zu diesem Zwecke ist ein aus Mitgliedern des Rathes, der Herren Stadtverordneten und des Wohlthätlichen Communalgardenausschusses bestehender Comité ernannt und demselben die Vorbereitung und Leitung der Festlichkeiten von uns übertragen worden. Indem wir auf das von demselben zu erlassende Programm verweisen, sprechen wir zugleich die Hoffnung aus, daß die Feier des wichtigen Tags eine recht allgemeine werden möge.

Leipzig, den 26. August 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. **Gross.**

### Fest-Programm.

Die Feier des Verfassungsfestes ist für dieses Jahr folgendermaßen geordnet worden:  
Früh um 5 Uhr findet Reveille der Communalgarde statt. Hierauf wird von den Thürmen ein Choral geblasen und sodann der Gottesdienst mit allen Glocken eingeläutet werden.  
Um 8 Uhr wird in den Stadtkirchen Gottesdienst gehalten.  
Die Behörden und die Bürgerschaft versammeln sich auf dem Rathhause und begeben sich um 8 Uhr im Zuge nach